

16. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet III“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in der Sitzung am 03.04.2001 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Forchet III“ zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Wohngebiet Forchet III liegt südlich der Marktoberdorfer Straße, westlich der Auerbergstraße, nördlich der Aggensteinstraße und östlich der Zugspitzstraße. Das Gelände ist im wesentlichen eben. Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung

Durch die Änderung soll ermöglicht werden, dass Gebäude und Bauteile, die unterhalb der Geländeoberfläche liegen, die Baugrenzen überschreiten können.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung

Die geplante Änderung bedingt keine Änderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den 20.06.2001
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

